

FINANZ- BERICHT 2022



Abkürzungsverzeichnis

CRG	Gesetz über Controlling und Rechnungslegung
HBR	Handbuch für Rechnungslegung
IPSAS	International Public Sector Accounting Standard
KSW	Kantonsspital Winterthur
RD	Rettungsdienst
SiDAP	Sichere Datenaustauschplattform des Kantons
SPFG	Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz des Kantons Zürich
TCHF	Tausend Schweizer Franken

Management Summary

- 4 **Anspruchsvolles Jahr mit unerwarteten Einflüssen**

Jahresrechnung

- 7 **Kennzahlen**
- 8 **Bilanz**
- 9 **Erfolgsrechnung**
- 10 **Geldflussrechnung**
- 11 **Eigenkapitalnachweis**

Anhang

- 12 **Allgemeine Informationen**
- 12 **Grundsätze zur Rechnungslegung**
- 12 **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**
- 12 **Konsolidierungskreis**
- 19 **Erläuterungen zur Jahresrechnung**

Revisionsbericht

- 34 **Bericht der Finanzkontrolle**

Mehr Details?

www.ksw.ch/geschaeftsbericht

Geschäftsbericht und Finanzbericht sind online verfügbar.



Anspruchsvolles Jahr mit unerwarteten Einflüssen

Das Kantonsspital Winterthur (KSW) konnte den Betriebsertrag im Geschäftsjahr 2022 auf Vorjahresniveau halten, obwohl der Fachkräftemangel temporäre Bettenschliessungen erforderte. Der erfolgreiche Bezug des neuen Spitalgebäudes Anfang Jahr war ein Meilenstein. Umzugskosten und Abschreibungen haben das Geschäftsergebnis wie erwartet belastet. Zusammen mit ungeplanten Zusatzkosten – insbesondere durch die Teuerung sowie gestiegene Personalaufwände – resultiert für das Geschäftsjahr 2022 ein Verlust in der Höhe von 23,4 Mio. CHF. Die Eigenkapitalquote sinkt damit um 1,5 %, ist mit 56,0 % aber weiterhin auf einem ausreichenden Niveau.



Daniel Imhof
Chief Financial
Officer (CFO)

Im Jahr 2022 behandelte das KSW 26'802 Patientinnen und Patienten stationär, 4,7 % weniger als im Vorjahr (28'134). Dieser Rückgang ist auf den Fachkräftemangel zurückzuführen, der sich insbesondere in der Pflege als Folge der Coronapandemie akzentuierte, was temporäre Bettenschliessungen notwendig machte. Der ambulante Bereich wuchs hingegen: Insgesamt verzeichnete das KSW im Jahr 2022 total 322'384 ambulante Konsultationen, was einer Steigerung von 5,9 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Anzahl Taxpunkte für ambulante Behandlungen ist um 5,7 % auf 140,5 Mio. (2021: 133,0 Mio.) angestiegen. Der Trend zur Ambulantisierung ist medizinisch sinnvoll und für die Patientinnen und Patienten vorteilhaft, für die Betriebsrechnung jedoch aufgrund der nicht kostendeckenden Tarife eine Belastung.

Die Einschränkungen bei den elektiven Kapazitäten hatten auch Einfluss auf den Anteil zusätzlicher Patientinnen und Patienten. Dieser Wert sank von 20,4 % im Vorjahr auf 20 % im Jahr 2022, was sich negativ auf die Erträge auswirkte. Im Berichtsjahr wurden im Durchschnitt komplexere Patientenfälle behandelt als 2021. Der durchschnittliche Schweregrad, der sogenannte Case

Mix Index (CMI), hat sich erhöht (1,047 gegenüber 1,039 im Vorjahr). Aus diesem Grund stieg auch die durchschnittliche Aufenthaltsdauer im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Tage auf 4,9 Tage an.

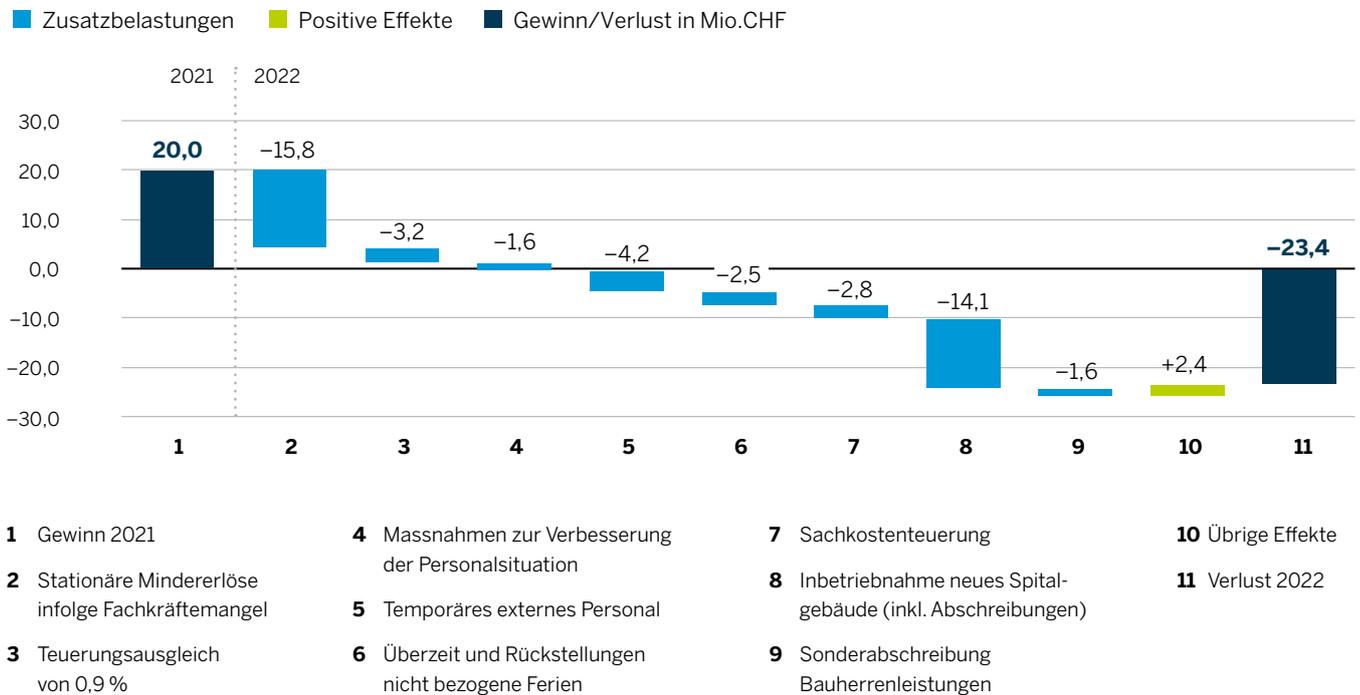
Stabile Erträge dank Leistungssteigerung im ambulanten Bereich

Der Betriebsertrag stieg um 1,4 Mio. CHF (+0,2 %) auf 571,7 Mio. CHF. Den grössten Anteil bildete mit rund 56,7 % nach wie vor der Ertrag aus dem stationären Bereich, doch sank dieser gegenüber dem Vorjahr um 4,7 % von 339,8 Mio. CHF auf 323,9 Mio. CHF. Der ambulante Bereich konnte dies mit einer Ertragssteigerung um 9,1 % von 190,2 Mio. CHF auf 207,5 Mio. CHF kompensieren. Er trug 36,3 % zum Betriebsertrag 2022 bei (33,2 % im Vorjahr).

Ausgaben stiegen deutlich

Der Personalaufwand stieg 2022 um 22,6 Mio. CHF (6,2 %) von 364,8 Mio. CHF auf 387,4 Mio. CHF. Der Teuerungsausgleich von 0,9 % belief sich dabei auf 3,2 Mio. CHF. Das KSW hat zudem die Anzahl Vollzeitstellen um 4 % von 2624 auf 2729 erhöht. Zusätzlich erforderte die weitere Verschärfung der bereits angespannten Personal-

Schematische Überleitung von Gewinn 2021 zu Verlust 2022



situation in der Spitalbranche – eine Folge der hohen Belastungen während der Corona-Pandemie – diverse Massnahmen. Um das bestehende Personal zu binden und zusätzliche Mitarbeitende zu gewinnen, hat das KSW 2022 gezielte Lohnanpas-

situation in der Spitalbranche – eine Folge der hohen Belastungen während der Corona-Pandemie – diverse Massnahmen. Um das bestehende Personal zu binden und zusätzliche Mitarbeitende zu gewinnen, hat das KSW 2022 gezielte Lohnanpas-

Die massive Teuerung kann nicht mehr durch Produktivitätssteigerung aufgefangen werden.

sungen vorgenommen, die Entschädigungen für Inkonvenienzen erhöht, Arbeitszeitmodelle flexibilisiert, Lohnnebenleistungen weiter ausgebaut und ein Personalmarketing aufgebaut. Dies war mit Mehrkosten von rund 1,6 Mio. CHF verbunden. Die Mitarbeitenden haben viel geleistet. Auszahlungen für Überzeit und Rückstellungen für nicht bezogene Ferien erhöhten den Personalaufwand um rund 2,5 Mio. CHF. Wegen des ausgeprägten

Fachkräftemangels, erhöhter Krankheitsabsenzen und einer höheren Fluktuation musste zudem ausserordentlich viel temporäres externes Personal verpflichtet werden, was Mehrkosten von 4,2 Mio. CHF verursachte.

Der Betriebsaufwand exklusiv Personalaufwand stieg insgesamt um 8,2 % von 160,6 Mio. CHF auf 173,8 Mio. CHF. Dies hat mehrere Gründe. Erstens schlug die Teuerung bei Material und Medikamenten im Jahr 2022 mit rund 2,8 Mio. CHF zu Buche – die Kantonsapotheke (KAZ) hat zudem in den letzten Jahren die Preise stark erhöht, was Mehrkosten von insgesamt 4,0 Mio. CHF bedeutete. Zweitens verursachte die deutlich höhere Anzahl ambulanter Behandlungen durch ihren überdurchschnittlichen Sachkostenanteil am Umsatz höhere Sachaufwände von rund 6 Mio. CHF. Die Materialien und Medikamente werden im ambulanten Bereich ohne Margen weiterverrechnet, weshalb sie in den Erträgen wieder zu finden sind. Bei den übrigen Aufwänden fielen der Umzug ins neue Spitalgebäude und dessen Inbetriebnahme mit Kosten in der Höhe von 2,8 Mio. CHF ins Gewicht. Aufgrund einer Änderung der Verbuchungspraxis bei den Bauherrenleistungen wurden im Jahr 2022 einmalig 1,6 Mio. CHF der

Erfolgsrechnung belastet bzw. in der Anlagebuchhaltung abgeschrieben. Hingegen haben sich die Beteiligungen an der ZWZ AG und der ZRR AG um 0,5 Mio. CHF respektive 0,8 Mio. CHF aufgrund der Bewertung erhöht.

Unerwartete Einflüsse belasten Ergebnis

Insgesamt stieg der Aufwand um 8,1% von 552,3 Mio. CHF auf 597,3 Mio. CHF, während der Ertrag um 0,3% von 572,3 Mio. CHF auf 573,9 Mio. CHF zunahm. Damit resultiert erstmals seit Einführung der neuen Spitalfinanzierung ein Verlust von 23,4 Mio. CHF. Dass sich das Geschäftsergebnis im Vergleich zu den Vorjahren verschlechterte (gegenüber 2021 um 43,4 Mio. CHF), ist einerseits auf die erwarteten Mehrbelastungen durch das neue Spitalgebäude zurückzuführen (Abschreibungen, höherer Reinigungsaufwand und Umzug mit 14,1 Mio. CHF). Andererseits sind dafür vor allem die bereits erwähnten unerwarteten neuen Belastungen verantwortlich. Besonders stark wirkten sich der deutlich erhöhte Fachkräftemangel (stationäre Mindererlöse, Verbesserungsmassnahmen für die Mitarbeitenden und externes Personal), die Sachkostenteuerung und die Einmalabschreibung bei den Bauherrenleistungen aus. Im klinischen Kerngeschäft hat sich die Produktivität am KSW weiterhin auf hohem Niveau bewegt.

EBITDA-Marge und Eigenkapitalbasis reduziert

Die EBITDA-Marge (Betriebsergebnis vor Zinsen und Abschreibungen) sank von 7,5% im Jahr 2021 auf 1,5%, die EBIT-Marge (Betriebsergebnis vor Zinsen) von 3,2% auf -4,4%.

Durch den Betriebsverlust reduziert sich das Eigenkapital von 407 Mio. CHF auf 384 Mio. CHF. Die Eigenkapitalquote beträgt somit 56,0%.

Kontinuierlicher Anstieg der Kosten erfordert Anpassung der Tarife

Die Mehrbelastungen werden sich im Geschäftsjahr 2023 fortsetzen. Das Ziel ist, den umfassenden Leistungsauftrag zu erfüllen und den Mitarbeitenden faire und marktgerechte Anstellungsbedingungen zu bieten. Dies wird sich im Aufwand niederschlagen. Insbesondere der generelle Teuerungsausgleich von 3%, der für 2023 gewährt wird, sowie weitere strukturelle Lohnanpassungen und der Einschluss der Umkleidezeit in die Arbeitszeit werden Zusatzkosten von über 16 Mio. CHF verursachen.

Auch bei den Sachkosten ist eine hohe Teuerung zu erwarten, namentlich bei der Energie und den Medizinprodukten. Im Übrigen verlangt die Cyber-Bedrohungslage zusätzliche Investitionen in die ICT-Security. Zudem werden die Abschreibungen für das neue Bettenhaus die Rechnung gemäss Businessplan belasten.

Der Anstieg der Kosten ist allerdings in den aktuellen Tarifen nicht abgebildet, was keinen kostendeckenden Spitalbetrieb erlaubt. Die massive Teuerung kann nicht mehr durch Produktivitätssteigerung aufgefangen werden. Das KSW wird sich deshalb auf allen Ebenen für nachhaltige Tarife einsetzen.

Trotz der angespannten Finanzlage hält das KSW an seiner Strategie fest, weiter in die zukünftige Entwicklung zu investieren. Investitionen in Mitarbeitende, Organisation und Infrastruktur sind jetzt notwendig, um langfristig eine qualitativ hochstehende Versorgung der Patientinnen und Patienten im Einzugsgebiet sicherzustellen.

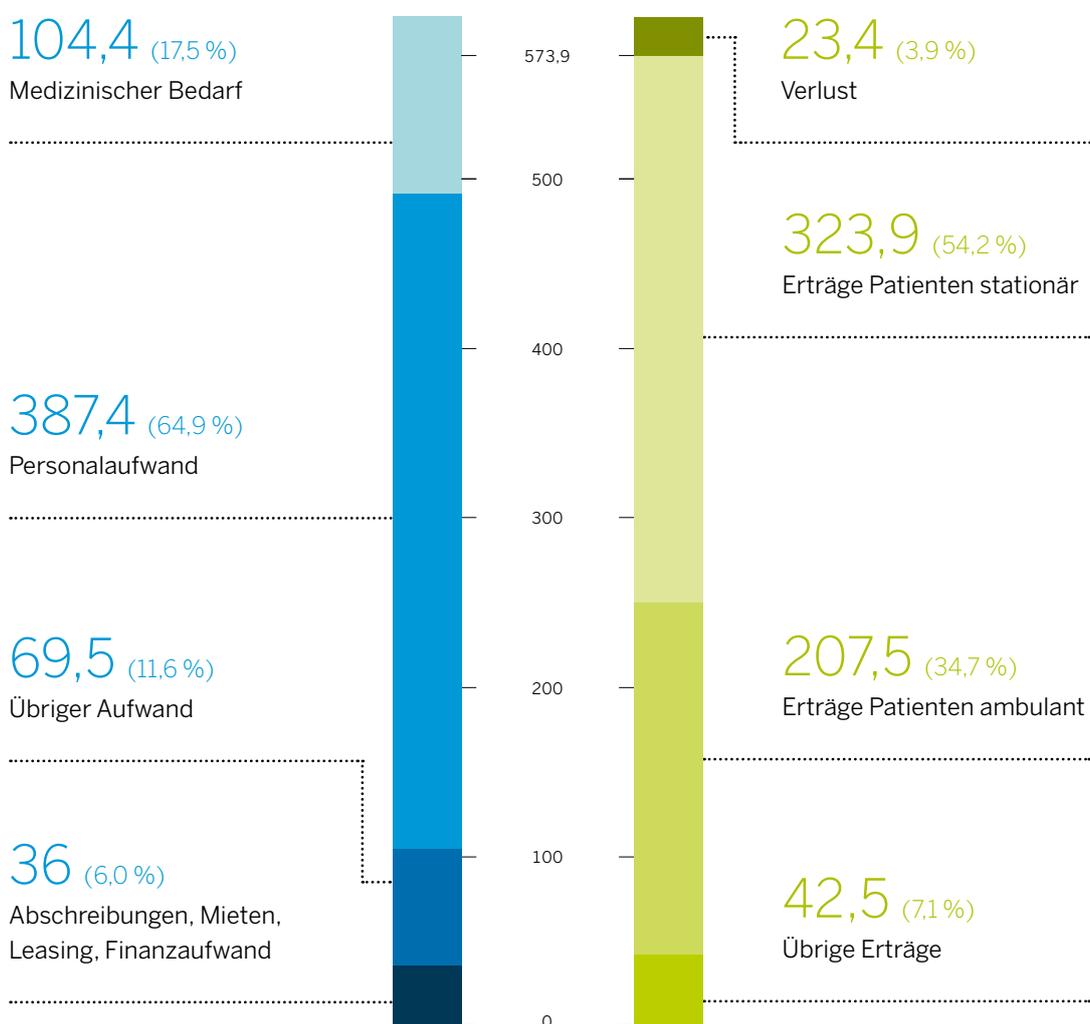
Kennzahlen

597,3

Aufwand in Mio. CHF

597,3

Ertrag und Verlust in Mio. CHF



Betriebsergebnis in Prozent des Betriebsertrags

	2022	2021	2020	2019	2018
EBITDAR-Marge	1,8	7,9	6,6	10,9	10,8
EBITDA-Marge	1,5	7,5	6,2	10,6	6,1
EBIT-Marge	-4,4	3,2	0,1	4,5	3,3

Bilanz

per 31.12.2022

in TCHF	Erläuterungen im Anhang	2022	2021
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel	1	14 844	7 587
Kontokorrent Kanton	1	29 574	84 981
Wertschriften	2	319	753
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3	60 275	54 177
Sonstige kurzfristige Forderungen	4	3 044	2 251
Vorräte	5	7 871	7 542
Angefangene Behandlungen	5	15 968	18 512
Aktive Rechnungsabgrenzungen	6	63 053	60 142
		194 948	235 945
Anlagevermögen			
Sachanlagen	7	464 276	450 321
Finanzanlagen	8	18 358	17 595
Immaterielle Anlagen	9	7 015	3 599
		489 649	471 515
Total Aktiven		684 597	707 460
Kurzfristiges Fremdkapital			
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	10	139	134
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11	29 381	31 650
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	12	7 329	8 366
Kurzfristige Rückstellungen	13	19 416	16 088
Passive Rechnungsabgrenzungen	14	12 187	9 582
		68 452	65 820
Langfristiges Fremdkapital			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	10	228 772	230 973
Fonds im Fremdkapital	15	3 485	3 380
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten		-	-
Langfristige Rückstellungen	13	289	312
		232 546	234 665
Total Fremdkapital		300 998	300 485
Eigenkapital			
Dotationskapital		200 064	200 064
Fonds im Eigenkapital	16	4 208	4 273
Gewinnreserven		202 703	182 653
Jahresergebnis		-23 376	19 985
		383 599	406 975
Total Passiven		684 597	707 460

Erläuterungen im Anhang ab Seite 19

Erfolgsrechnung

1.1.2022 bis 31.12.2022

in TCHF	Erläuterungen im Anhang	2022	2021
Betriebsertrag			
Erträge Patienten stationär	17	323 102	339 423
Erträge Patienten ambulant	18	210 876	174 868
Bestandsänderungen aus angefangenen Behandlungen		-2 535	15 662
Andere betriebliche Erträge	19	40 230	39 750
Ertragsminderungen		-860	-263
Verwendung von zweckgebundenen Fonds		898	907
		571 711	570 347
Betriebsaufwand			
Medizinischer Bedarf	20	104 373	98 324
Personalaufwand	21	387 424	364 761
Andere betriebliche Aufwendungen	22	68 466	61 204
Zuweisung an zweckgebundene Fonds		1 004	1 120
		561 267	525 409
Betriebsergebnis vor Mieten, Zinsen und Abschreibungen (EBITDAR)		10 444	44 938
Mieten/Leasing	23	2 047	2 024
Betriebsergebnis vor Zinsen und Abschreibungen (EBITDA)		8 397	42 914
Abschreibungen			
Abschreibungen auf Sachanlagen	7	33 270	23 875
Abschreibungen auf immateriellen Anlagen	9	382	714
		33 652	24 589
Betriebsergebnis vor Zinsen (EBIT)		-25 255	18 325
Finanzerfolg			
Finanzertrag	24	682	490
Finanzaufwand	24	341	284
Beteiligungsertrag	25	1 538	1 454
		1 879	1 660
Ordentliches Ergebnis		-23 376	19 985
Ausserordentliches Ergebnis			
Ausserordentlicher Ertrag	26	-	-
Ausserordentlicher Aufwand	26	-	-
		-	-
Jahresergebnis		-23 376	19 985

Erläuterungen im Anhang ab Seite 19

Geldflussrechnung

in TCHF	2022	2021
Jahresergebnis	-23 376	19 985
Abschreibungen	33 652	24 589
Abschreibungen Restbuchwert verkaufte Anlagen	-151	-80
Gewinn/Verlust Verkauf Anlagevermögen	-161	-
Veränderung Wertschriften	434	-323
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-6 099	-2 755
Veränderung sonstige kurzfristige Forderungen	-793	-1 662
Veränderung Vorräte	-328	1 441
Veränderung angefangene Behandlungen	2 544	-15 675
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen	-2 911	3 052
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	5	-40
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-2 269	9 218
Veränderung sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-1 037	-2 435
Veränderung kurzfristige Rückstellungen	3 328	1 256
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen	2 605	-26 212
Veränderung langfristige Rückstellungen	-23	-4 441
Veränderung langfristige Leasingverbindlichkeiten	-139	-134
Veränderung Beteiligungen	-1 288	-1 329
Veränderung Finanzanlagen (Wertschriften)	377	779
Veränderung Finanzanlagen (Finanzierungsleasing)	148	142
Veränderung Fonds im Fremdkapital	106	214
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	4 624	5 590
Kauf Sachanlagen und immaterielle Anlagen	-51 228	-55 125
Verkauf Sachanlagen und immaterielle Anlagen	312	80
Beteiligung Gesundheits- und Impfzentrum WIN AG	-	-50
Erhöhung Darlehen Apotheke im KSW	-	-356
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-50 916	-55 451
Veränderung langfristige Verbindlichkeiten	-	100 000
Rückzahlung Haftpflichtfall Kanton Zürich	-	-2 470
Rückzahlung Investitionsbeitrag Rettungsdienst	-1 858	-
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1 858	97 530
Veränderung flüssige Mittel	-48 150	47 669
Stand flüssige Mittel per 1.1.	92 568	44 899
Veränderung flüssige Mittel	-48 150	47 669
Stand flüssige Mittel per 31.12.	44 418	92 568

Eigenkapitalnachweis

in TCHF	Dotations- kapital	Fonds im Eigenkapital	Gewinn- reserven	Jahres- ergebnis	Total Eigenkapital
Eigenkapital per 1.1.2021	200 064	4 168	181 087	1 671	386 990
Veränderung Dotationskapital	–	–	–	–	–
Ergebnisverwendung	–	105	1 566	–1 671	–
Gewinnausschüttung	–	–	–	–	–
Andere Transaktionen	–	–	–	–	–
Jahresergebnis 2021	–	–	–	19 985	19 985
Eigenkapital per 31.12.2021	200 064	4 273	182 653	19 985	406 975

in TCHF	Dotations- kapital	Fonds im Eigenkapital	Gewinn- reserven	Jahres- ergebnis	Total Eigenkapital
Eigenkapital per 1.1.2022	200 064	4 273	182 653	19 985	406 975
Veränderung Dotationskapital	–	–	–	–	–
Ergebnisverwendung	–	–65	20 050	–19 985	–
Gewinnausschüttung	–	–	–	–	–
Andere Transaktionen	–	–	–	–	–
Jahresergebnis 2022	–	–	–	–23 376	–23 376
Eigenkapital per 31.12.2022 vor Verlustdeckung	200 064	4 208	202 703	–23 376	383 599
Beantragte Verlustdeckung*	–	–123	–23 253	23 376	–
Eigenkapital per 31.12.2022 nach Verlustdeckung*	200 064	4 085	179 450	–	383 599

* Vorbehaltlich der Bewilligung durch den Kantonsrat.

Das KSW beantragt, das Jahresergebnis dem Eigenkapital zu belasten.

Über eine allfällige Gewinnabschöpfung bzw. Verlustdeckung entscheidet der Kantonsrat.

Anhang

Allgemeine Informationen

Das Kantonsspital Winterthur (KSW) ist gestützt auf das Gesetz über das Kantonsspital Winterthur (KSWG) eine Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Winterthur. Der Regierungsrat legt die Eigentümerstrategie fest und übt die allgemeine Aufsicht über das KSW aus. Der Spitalrat ist als oberstes Führungsorgan für die Erfüllung der kantonalen Leistungsaufträge und die Umsetzung der Eigentümerstrategie verantwortlich.

Die vorliegende Konzernrechnung wird in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER erstellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Spitalrat des KSW hat die vorliegende Rechnung am 14. April 2023 gutgeheissen. Sie unterliegt der Verabschiedung durch den Regierungsrat und der Genehmigung durch den Kantonsrat. Der Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER wird in der vom Kantonsrat am 24. September 2018 verabschiedeten Eigentümerstrategie verlangt.

Das KSW ist Teil der Konzernrechnung des Kantons Zürich. Grundlage für die Rechnungslegung des Kantons Zürich bilden das Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG) und dessen Ausführungserlasse beziehungsweise Rechnungslegungsverordnungen sowie das Handbuch für Rechnungslegung HBR, das auf den IPSAS-Standards (International Public Sector Accounting) beruht.

Zwischen dem Einzelabschluss KSW nach Swiss GAAP FER und dem Konzernabschluss auf Stufe Kanton nach HBR kann es aufgrund unterschiedlicher Vorgaben in den Rechnungslegungen Differenzen im Ergebnis und in der Darstellung geben.

Grundsätze zur Rechnungslegung

Die Rechnungslegung des KSW erfolgt in Übereinstimmung mit den Richtlinien der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER und den Bestimmungen der schweizerischen Gesetze. Es wird das gesamte Regelwerk angewandt (Grössenkriterien, die lediglich die Anwendung der Kern-FER zulassen, werden überschritten). Ausgenommen bleiben die branchenspezifischen Fachempfehlungen. Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns (True and

Fair View) und wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt.

Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Schweizer Franken (TCHF) ausgewiesen. Bei der Erstellung der Rechnung werden folgende Grundsätze und qualitativen Anforderungen beachtet:

- Fortführung der Unternehmenstätigkeit
- Wirtschaftliche Betrachtungsweise
- Zeitliche Abgrenzung
- Sachliche Abgrenzung
- Vorsichtsprinzip
- Unzulässigkeit der Verrechnung von Aktiven und Passiven sowie von Aufwand und Ertrag (Bruttoprinzip)
- Vollständigkeit
- Wesentlichkeit
- Stetigkeit in der Darstellung, Offenlegung und Bewertung
- Verlässlichkeit/Willkürfreiheit
- Klarheit

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertungsgrundlagen sind im Accounting Manual des KSW festgehalten, das von der Geschäftsleitung sowie vom Spitalrat genehmigt und in Kraft gesetzt wurde. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung der Aktiven und Verbindlichkeiten. Die Aktiven werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die Verbindlichkeiten zu historischen Werten bewertet. Eine Bewertung zu aktuellen Werten wird vorgenommen, wo die Bestimmungen von Swiss GAAP FER dies vorschreiben oder ein Wahlrecht besteht (zum Beispiel Wertschriften des Anlagevermögens). Bei Bilanzpositionen in Fremdwährung ist der Umrechnungskurs zum Bilanzstichtag massgebend.

Konsolidierungskreis

Konsolidiert werden assoziierte Organisationen, auf die das KSW einen massgeblichen, nicht aber beherrschenden Einfluss ausübt. Es handelt sich um die Beteiligungen an der ZWZ AG (Zentralwäscherei Zürich) mit 20 %, an der ZRR AG (Zentrum für Radiotherapie Rütli Zürich-Ost-Linth AG) mit 40 % sowie am Gesundheits- und Impfzentrum WIN AG mit 50 %. Assoziierte Organisationen werden grundsätzlich mittels der Equity-Methode bewertet. Bei der Equity-Methode wird das anteilige Eigenkapital der assoziierten Gesellschaft in der Konsolidierung eingesetzt.

	2022	2021
Beteiligung ZWZ AG		
Beteiligungsquote	20 %	20 %
Gesellschaftskapital	2 000	2 000
Konsolidierungsart	Equity	Equity
Beteiligung ZRR AG		
Beteiligungsquote	40 %	40 %
Gesellschaftskapital	1 000	1 000
Konsolidierungsart	Equity	Equity
Beteiligung Gesundheits- und Impfzentrum WIN AG		
Beteiligungsquote	50 %	-
Gesellschaftskapital	100	-
Konsolidierungsart	Anschaffungskosten	Anschaffungskosten

Die Grundsätze für die wichtigsten Positionen der Konzernrechnung sind nachfolgend erläutert:

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände, Post- und Sichtguthaben bei Banken (Bewertung zum Nominalwert) sowie Geldanlagen (Festgelder, Geldmarktpapiere) mit einer Laufzeit von weniger als 90 Tagen zum Erwerbszeitpunkt. Kurzfristige Festgelder und Geldmarktanlagen werden zum Marktwert bewertet. Fremdwährungsbestände werden zum Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Bankkonten mit negativem Saldo (Habensaldo) werden unter den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

Kontokorrent Kanton

Das kantonale Kontokorrent enthält Guthaben gegenüber dem Kanton und ist zum Nominalwert ausgewiesen. Über dieses Guthaben kann innert 90 Tagen frei verfügt werden, weshalb das Kontokorrent in der Jahresrechnung zum Fonds der flüssigen Mittel gezählt wird.

Wertschriften im Umlaufvermögen

Die Wertschriften werden als Liquiditätsreserve oder zu Handelszwecken gehalten. Sie werden zu aktuellen Werten (Marktwert) bilanziert. Liegt kein Marktwert vor, werden sie höchstens zu Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertbeeinträchtigungen bewertet. Realisierte und unrealisierte Kursgewinne/-verluste werden brutto im Finanzaufwand/-ertrag ausgewiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Guthaben und kurzfristige Forderungen mit einer Restlaufzeit am Bilanzstichtag von bis zu einem Jahr. Die Guthaben und Forderungen sind entstanden aus Patientenbehandlungen und übrigen Leistungen für Dritte, welche im Namen des KSW und/oder mit Ressourcen des KSW erbracht

wurden oder für welche das KSW Rechte besitzt im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nominalwert abzüglich von Wertberichtigungen (Delkredere) bewertet. Forderungen in Fremdwährung werden zum Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Sonstige kurzfristige Forderungen

Zu dieser Bilanzposition zählen alle übrigen Forderungen, welche nicht in direktem Zusammenhang mit der ordentlichen Geschäftstätigkeit des KSW stehen.

Wertberichtigungen

Einzelwertberichtigungen werden für jene Forderungen gebildet, deren individuelle Risikolage durch die pauschale Wertberichtigung nicht genügend berücksichtigt wurde. Sie werden erfolgswirksam erfasst, wenn objektive Hinweise vorliegen, dass fällige Forderungen nicht vollständig einbringlich sind.

Pauschale Wertberichtigungen (Delkredere) werden für nicht einzelwertberichtigte Forderungen zur Deckung von nicht eindeutig quantifizierbaren Bonitäts- und Verlustrisiken aufgrund einer zeitlichen Staffelung der Überfälligkeiten der Forderungen auf der Basis von Erfahrungswerten erfasst. Diese Erfahrungswerte berücksichtigen auch den Umstand, dass mit zunehmender Überfälligkeit der Forderungen das Ausfallrisiko steigt.

Art der Guthaben	Wertberichtigung
Nicht überfällig	0 %
1–30 Tage überfällig	0 %
31–60 Tage überfällig	5 %
61–90 Tage überfällig	9 %
ab 91 Tage überfällig	13 %

Das Delkredere wird auf den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten gebildet. Gegenüber anderen Anstalten und Organisationen des Kantons Zürich werden keine pauschalen Wertberichtigungen vorgenommen. Eine Einzelwertberichtigung erfolgt bei offenen Forderungen ab 50 TCHF sowie für offensichtlich gefährdete Ausstände mit hohem Risiko auf Totalverlust.

Vorräte

Die Bewertung der Warenvorräte erfolgt zu Anschaffungskosten nach Abzug von Anschaffungspreisminderungen, jedoch ohne Umsatzrückvergütungen. Die nicht rückforderbare Mehrwertsteuer ist ebenfalls in den Anschaffungskosten enthalten. Nicht zu den Anschaffungskosten gehören allgemeine Verwaltungs- und Vertriebskosten, Lagerkosten und anormale Kosten für Materialabfälle oder andere Produktionskosten. Skonti werden im Finanzertrag ausgewiesen.

Wesentliche Warenlager werden bestandsgeführt oder im Rahmen des Abschlussprozesses im vierten Quartal inventiert und bilanziert. Die physisch vorhandenen Artikel in nicht bestandsgeführten dezentralen Warenlagern (z. B. Stationslager) sind – da nur in geringem Umfang vorhanden – nicht Bestandteil der Vorräte und gelten als verbraucht.

Die Folgebewertung der beschafften Warenvorräte erfolgt zum gleitenden Durchschnittspreis. Grundsätzlich wird bei der Folgebewertung nach Swiss GAAP FER überprüft, ob der Netto-Marktwert der Vorräte unter den Anschaffungskosten liegt. Wenn das zutrifft, ist für die Bewertung der niedrigere Wert anzuwenden (Niederstwertprinzip). Der Netto-Marktwert entspricht dem realisierbaren Verkaufspreis abzüglich der Verwaltungs- und Vertriebsgemeinkosten.

Diese Überprüfung kann aber im Spitalwesen in der Regel nicht erfolgen, weil der Netto-Marktwert nicht ermittelt werden kann (Pauschalpreise für die gesamte Behandlung einer Patientin / eines Patienten). Dieser Aspekt ist nur relevant, wenn einzelne Vorratspositionen an Dritte verkauft werden.

Angefangene Behandlungen

Zu den angefangenen Behandlungen gehören per Bilanzstichtag nicht ausgetretene stationäre und ambulante Fälle (Überlieger). Die Überlieger der stationären Fälle werden basierend auf dem CMI der Austritts-Kostenstelle, der durchschnittlichen Verweildauer und der gültigen Baserate bewertet.* Die ambulanten Fälle werden basierend auf den erfassten Leistungen, in der Regel Einzelleistungen, bewertet. Dabei werden die vertraglichen Bedingungen (wie z. B. Taxpunktwerte, Kostenträger KVG, UVG etc.) verwendet,

die zum Zeitpunkt der Leistung Gültigkeit hatten. Bestehen Anzeichen für das Fehlen einer Werthaltigkeit, erfolgt im Einzelfall eine entsprechende Korrektur.

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten Ausgaben des Berichtsjahres, die als Aufwand einer künftigen Rechnungsperiode zu belasten sind (Aufwandsvortrag). Weiter werden dieser Bilanzposition erbrachte, aber noch nicht fakturierte Leistungen der Berichtsperiode zugeordnet (Ertragsnachtrag), insbesondere für stationäre Fälle und ambulante Fälle sowie übrige Aufträge. Die Bewertung der aktiven Rechnungsabgrenzungen erfolgt grundsätzlich zum Nominalwert.

Die Ertragsabgrenzung erfolgt anhand der abrechenbaren Leistungen und der gültigen Tarife/Preise. Die noch nicht codierten Leistungen werden basierend auf dem durchschnittlichen CMI der Austritts-Kostenstelle bewertet.

Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen. Die Abschreibungen erfolgen linear zulasten der Erfolgsrechnung unter Einhaltung der Branchenvorgaben des Schweizer Spitalverbands H+ (REKOLE). Die Aktivierungsgrenze beträgt unter Einhaltung von VKL (Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler, Geburtshäuser und Pflegeheime in der Krankenversicherung) Art. 10, Abs. 5 10 000 CHF und gilt pro einzelnes Objekt. Es werden keine Sammelaktivierungen vorgenommen.

Anlagegüter, die nicht käuflich erworben, sondern über ein Leasing finanziert werden, sind den Käufen gleichgestellt und werden aktiviert. Anlageobjekte, an die Investitionszuschüsse von Dritten (wissenschaftliche Fonds, Nationalfonds, Universität und andere) geleistet werden, werden zu den vollen Anschaffungskosten in der Anlagebuchhaltung erfasst. Die geleisteten Zuschüsse werden unter den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten passiviert und über die Nutzungsdauer des betreffenden Anlageguts aufgelöst.

* Der Case Mix Index (CMI) beschreibt den durchschnittlichen Schweregrad der abgerechneten Behandlungsfälle eines Spitals. Die Baserate bezeichnet den Betrag, der für einen Behandlungsfall mit einem Kostengewicht von 1,0 bezahlt wird.

Anlageklasse	REKOLE-Kategorie	Nutzungsdauer
Sachanlagen		
Immobilien		
Unbebaute Grundstücke		
Bebautes und unbebautes Land, Baurechte	A0	Keine
Immobilien		
Grundstücke und Bauten		
Spitalgebäude und andere Gebäude	A1	33,3 Jahre
RD Gebäude	A1_RD	24,3 Jahre Nutzungsdauer gemäss Vertrag
Geleaste Gebäude	A5	Individuelle Nutzungsdauer gemäss tatsächlicher Vertragsdauer
Anlagen und Einrichtungen		
Gebäudeinstallationen	C1	20 Jahre
Mieterausbauten (anlagespezifische Installationen)	C2	Individuelle Nutzungsdauer gemäss tatsächlicher Vertragsdauer (Mindestmietdauer)
Mobilien		
Mobiliar und Einrichtungen		
Mobiliar und Einrichtungen	D1	10 Jahre
RD Mobiliar und Einrichtungen	D1_RD	10 Jahre
Übrige Sachanlagen		
Büromaschinen und Kommunikationssysteme	D2	5 Jahre
RD Büromaschinen und Kommunikationssysteme	D2_RD	5 Jahre
Fahrzeuge	D3	5 Jahre
RD Fahrzeuge	D3_RD	5 Jahre
Werkzeuge und Geräte	D4	5 Jahre
RD Werkzeuge und Geräte	D4_RD	5 Jahre
Geleaste Werkzeuge und Geräte	D4_LEASING	Individuelle Nutzungsdauer gemäss tatsächlicher Vertragsdauer
Medizintechnische Anlagen		
Medizintechnische Anlagen	E1	8 Jahre
RD medizintechnische Anlagen	E1_RD	8 Jahre
EDV		
Hardware (Server, PC, Drucker, Netzwerkkomponenten)	F1	4 Jahre
Geleaste Hardware	F1_LEASING	Individuelle Nutzungsdauer gemäss tatsächlicher Vertragsdauer
Anlagen in Bau		
Sachanlagen in Bau (AIB)		
AIB Spitalgebäude und andere Gebäude	AIB_A1	Keine
AIB RD Gebäude	AIB_A1_RD	Keine
AIB Gebäudeinstallationen	AIB_C1	Keine
AIB Mieterausbauten (anlagespezifische Installationen)	AIB_C2	Keine
AIB Mobiliar und Einrichtungen	AIB_D1	Keine
AIB Büromaschinen und Kommunikationssysteme	AIB_D2	Keine
AIB Fahrzeuge	AIB_D3	Keine
AIB RD Fahrzeuge	AIB_D3_RD	Keine
AIB Werkzeuge und Geräte	AIB_D4	Keine
AIB Medizintechnische Anlagen	AIB_E1	Keine
AIB Hardware (Server, PC, Drucker, Netzwerkkomponenten)	AIB_F1	Keine
Software in Realisierung		
AIB Software	AIB_F2	Keine
AIB ERP System / KIS	AIB_F3	Keine

Leasing

Sachanlagen aus Finanzierungsleasing werden Sachanlagen im Eigentum gleichgestellt. Es wird der niedrigere Wert von Anschaffungswert (Netto-Marktwert) und Barwert der zukünftigen Leasingraten bilanziert und abgeschrieben. Der Barwert der künftigen Leasingraten wird passiviert. Leasingzahlungen werden in eine Amortisationskomponente und eine Zinskomponente aufgeteilt. Die Amortisationskomponente wird mit dem passivierten Barwert verrechnet, die Zinskomponente als Finanzaufwand erfasst.

Operatives Leasing wird nicht bilanziert. Die periodischen Leasingraten werden vollständig der Erfolgsrechnung belastet. Nicht innerhalb eines Jahres kündbare operative Leasingverpflichtungen werden im Anhang offengelegt.

Anlageklasse	REKOLE-Kategorie	Nutzungsdauer
Leasing		
Grundstücke und Bauten		
Geleaste Gebäude	A5_LEASING	Individuelle Nutzungsdauer gemäss tatsächlicher Vertragsdauer
Übrige Sachanlagen		
Geleaste Werkzeuge und Geräte	D4_LEASING	Individuelle Nutzungsdauer gemäss tatsächlicher Vertragsdauer
EDV		
Geleaste Hardware	F1_LEASING	Individuelle Nutzungsdauer gemäss tatsächlicher Vertragsdauer

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Anlagen werden aktiviert, wenn folgende Kriterien kumulativ erfüllt sind:

- Die Anlage ist identifizierbar und steht in der Verfügungsmacht des KSW.
- Der Nachweis des künftigen messbaren Nutzens ist erbracht.
- Angefallene Aufwendungen können separat erfasst und gemessen werden.
- Die notwendigen Mittel zur Fertigstellung, Vermarktung oder zum Eigengebrauch stehen zur Verfügung.

Immaterielle Anlagen werden zu Anschaffungsbeziehungswise Herstellungskosten, höchstens aber zum erzielbaren Wert (höherer Wert von Netto-Marktwert und Nutzwert) bewertet und linear über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben.

Im KSW gelten für immaterielle Anlagen unter Einhaltung der Branchenvorgaben des Schweizer Spitalverbands H+ (REKOLE) die folgenden Anlageklassen und Nutzungsdauern:

Anlageklasse	REKOLE-Kategorie	Nutzungsdauer
Software		
Software-Upgrades medizintechnische Anlagen	E2	3 Jahre
Software (Lizenzen)	F2	4 Jahre
RD Software	F2_RD	4 Jahre
ERP System / KIS	F3	8 Jahre

Abschreibungen werden linear über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer bis auf einen allfälligen Restwert der Anlage vorgenommen.

Finanzanlagen

Das finanzielle Anlagevermögen umfasst Beteiligungen, Darlehen, Forderungen aus einem Finanzierungsleasing sowie Wertschriften, die langfristig gehalten werden. Die Finanzanlagen werden in Swiss GAAP FER grundsätzlich zu Anschaffungskosten unter Abzug allfälliger Wertbeeinträchtigungen bewertet. Beteiligungen mit einem Anteil zwischen 20 und 50 % werden im Abschluss grundsätzlich nach Swiss GAAP FER nach der Equity-Methode ausgewiesen. Bei den Wertschriften handelt es sich um börsenkotierte Obligationen (in Form von Direktanlagen oder Anlagefonds), diese werden (gem. Wahlrecht Swiss GAAP FER) zu aktuellen Werten bewertet.

Impairment (Wertbeeinträchtigung)

Sämtliche Aktiven werden auf jeden Bilanzstichtag geprüft, ob Anzeichen dafür bestehen, dass der Buchwert des Aktivums den erzielbaren Wert übersteigt (Wertbeeinträchtigung). Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert, wobei die Wertbeeinträchtigung dem Periodenergebnis belastet wird. Bei Sachanlagen und immateriellen Werten wird eine Wertbeeinträchtigung als ausserplanmässige Abschreibung erfasst und ausgewiesen.

Kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten

Unter dieser Bilanzposition werden Finanzverbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten gegenüber Dritten ausgewiesen; sie sind zum Nominalwert bewertet. Bei den Leasingverbindlichkeiten wird die passivierte Verpflichtung zur Zahlung der Leasingraten eines Finanzierungsleasings ausgewiesen. Finanzverbindlichkeiten mit einer maximalen Laufzeit von zwölf Monaten werden in der Bilanz im kurzfristigen Fremdkapital ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter dieser Bilanzposition werden sämtliche Verbindlichkeiten ausgewiesen, die aus einer Lieferung und/oder Leistung (L&L) innerhalb der ordentlichen Geschäftstätigkeit des KSW entstanden sind. Die Bilanzposition beinhaltet Verbindlichkeiten sowohl gegenüber Dritten als auch gegenüber Nahestehenden. Die Verbindlichkeiten aus L&L haben eine maximale Laufzeit von zwölf Monaten, gerechnet ab dem Bilanzstichtag, sind unverzinslich und werden zum Nominalwert bewertet. Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden zum Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Sonstige kurz- und langfristige Verbindlichkeiten

Unter dieser Bilanzposition werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die weder aus Lieferungen und Leistungen noch aus Leasingverbindlichkeiten stammen und keine Finanzverbindlichkeiten darstellen. In dieser Position sind offene Verbindlichkeiten aus ermittelten, aber noch nicht ausbezahlten Honoraren aus der privatärztlichen Tätigkeit enthalten. Weiter fallen unter diese Bilanzposition die Prämien gegenüber Sozialversicherungen, die in Rechnung gestellt und noch nicht bezahlt sind. Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bewertet. Sonstige Verbindlichkeiten mit einer maximalen Laufzeit von zwölf Monaten werden in der Bilanz im kurzfristigen Fremdkapital ausgewiesen.

Rückstellungen (kurz- und langfristig) und Eventualverbindlichkeiten

Rückstellungen werden für gegenwärtige Verpflichtungen gebildet, deren Ursprung in einem Ereignis vor dem Bilanzstichtag liegt und deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist. Ferien- und Überzeitguthaben sowie der Anspruch auf noch nicht bezogene Dienstaltersgeschenke werden als Rückstellungen behandelt. Die Bildung, Verwendung und Auflösung von Rückstellungen erfolgt erfolgswirksam. Die Auflösung erfolgt über dieselbe Position, zulasten deren sie gebildet wurde. Die Veränderungen der Rückstellungen sind im Rückstellungsspiegel im Anhang aufgelistet. Eventualverbindlichkeiten und weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen werden auf den Bilanzstichtag beurteilt und entsprechend offengelegt.

Personalvorsorgeleistungen

Wirtschaftliche Auswirkungen von Vorsorgeplänen auf das Unternehmen werden auf den Bilanzstichtag berechnet. Die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens erfolgt nur, wenn eine positive Auswirkung auf den künftigen Geldfluss erwartet wird (z. B. Beitragssenkung). Wirtschaftliche Verpflichtungen (z. B. Beitrag an die Sanierung einer Unterdeckung) werden gemäss den Bestimmungen zu den Rückstellungen passiviert.

Passive Rechnungsabgrenzungen

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungen handelt es sich einerseits um die Abgrenzung beziehungsweise die Berücksichtigung von in ihrer Höhe bekannten Aufwendungen, die die Berichtsperiode betreffen und für die per Bilanzstichtag

noch keine Rechnung verbucht ist (Aufwandsnachtrag), und andererseits um erhaltene, bereits verbuchte Erträge, die in die Folgeperiode gehören (Ertragsvortrag). Die passiven Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert bewertet.

Fonds im Fremdkapital

Unter den zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital werden Mittel ausgewiesen, die dem KSW übertragen wurden, eine feste Zweckbindung haben und im Aussenverhältnis eine rechtliche oder wirtschaftliche Verbindlichkeit aufweisen. Es handelt sich dabei um Gelder aus wissenschaftlichen Fonds, um Forschungsgelder, Legate usw., die zum Nominalwert bewertet werden.

Fonds im Eigenkapital

Bei den Fonds im Eigenkapital handelt es sich um Mittel, die dem KSW aus Legaten und Stiftungen mit einer Zweckbindung übertragen wurden, für die keine Verpflichtung im Aussenverhältnis besteht und die im Bedarfsfall zur Deckung von Verlusten herangezogen werden könnten.

Ertragssteuern

Das KSW ist als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt von den Kapital- und Ertragssteuern befreit.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Als nahestehende Person (natürliche oder juristische) wird betrachtet, wer direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen ausüben kann. Organisationen, welche ihrerseits direkt oder indirekt von nahestehenden Personen beherrscht werden, gelten ebenfalls als nahestehend. Alle wesentlichen Transaktionen sowie daraus resultierende Guthaben oder Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen werden in der Jahresrechnung offengelegt.

Betriebsfremde und ausserordentliche Aufwendungen und Erträge

Zum betriebsfremden Ergebnis gehören Aufwendungen und Erträge, die aus Ereignissen oder Geschäftsvorfällen entstehen, welche sich klar von der betrieblichen Geschäftstätigkeit der Organisation unterscheiden. Dazu gehören auch die Aufwendungen und Erträge aus nicht betrieblichen Sachanlagen. Als ausserordentlich gelten solche Aufwendungen und Erträge, die im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit äusserst selten anfallen und die nicht voraussehbar waren.

Korrektur von Fehlern

Fehler in früheren Abschlüssen können durch Weglassen und falsche Aussagen entstehen, weil in früheren Jahresrechnungen Informationen

mangelhaft interpretiert worden sind. Die Folge dieser Fehler können falsche Beträge oder Fehler in der Anwendung von Grundsätzen der Rechnungslegung sowie ein Übersehen oder eine Fehleinschätzung von Fakten sein. Die Auswirkung von Fehlern ist im Anhang zu erläutern und quantitativ offenzulegen. Die Vorjahresangaben werden angepasst.

Schätzungen

Änderungen von Schätzungen bewirken eine Berichtigung des Buchwerts eines Aktivums oder einer Verbindlichkeit. Diese Änderungen ergeben sich durch neue Entwicklungen oder neue Informationen und sind keine Fehler früherer Abschlüsse. Solche Schätzungsänderungen können sich beispielsweise bei Forderungen, Vorräten, finanziellen Aktiven, finanziellen Verbindlichkeiten sowie bei Garantieverpflichtungen und anderen Rückstellungen ergeben. Die Änderungen von Schätzungen sind im Anhang offenzulegen.

Erläuterungen zur Jahresrechnung

1 Fonds flüssige Mittel

in CHF	2022	2021
Kasse	30 087	51 557
Post	44 331	8 771
Bank	14 769 171	7 526 307
Kontokorrent Kanton	29 573 925	84 981 212
Total Fonds flüssige Mittel	44 417 514	92 567 847

Die flüssigen Mittel haben im Vergleich zum Vorjahr um 48 150 TCHF abgenommen. Die Veränderung des Fonds flüssige Mittel ist in der Geldflussrechnung nachgewiesen.

2 Wertschriften

in CHF	2022	2021
Wertschriften	318 952	753 343
Total Wertschriften	318 952	753 343

Der Bestand der kurzfristigen Wertschriften hat gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen aufgrund von Rückzahlungen um 434 TCHF abgenommen.

Die Wertschriften wurden im Rahmen der Übertragung des Fonds für Kranke und des Fonds für das Personal im Jahr 2019 vom Amt für Tresorerie des Kantons Zürich übernommen. Der Zinsertrag sowie der Finanzaufwand werden dem jeweiligen Fonds gutgeschrieben respektive belastet. Der langfristige Teil der Wertschriften ist in den Finanzanlagen bilanziert. In den kurzfristigen Wertschriften sind die Wertschriften mit einer Restlaufzeit von zwölf Monaten ausgewiesen.

3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in CHF	2022	2021
Gegenüber Dritten	48 780 919	39 216 170
Gegenüber sonstigen Organisationen des Kantons Zürich	203 651	569 007
Gegenüber Nahestehenden	13 189 227	16 147 698
Delkredere	-1 898 417	-1 756 121
Total Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	60 275 380	54 176 754

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben gegenüber dem Vorjahr um 6099 TCHF zugenommen.

Altersgliederung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in CHF	2022	2021
Nicht überfällig	42 515 574	44 850 745
1–30 Tage überfällig	7 859 427	2 884 564
31–60 Tage überfällig	1 958 207	2 286 835
61–90 Tage überfällig	1 462 478	1 130 046
Über 90 Tage überfällig	8 378 111	4 780 685
Total Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	62 173 797	55 932 875

4 Sonstige kurzfristige Forderungen

in CHF	2022	2021
Gegenüber Dritten	2 543 916	1 751 121
Gegenüber sonstigen Organisationen des Kantons Zürich	–	–
Gegenüber Nahestehenden	500 000	500 000
Total sonstige kurzfristige Forderungen	3 043 916	2 251 121

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen haben im Vergleich zum Vorjahr um 793 TCHF zugenommen.

Der assoziierten Gesellschaft Gesundheits- und Impfzentrum WIN AG wurde ein bis Ende 2022 befristetes Darlehen über 500 TCHF gewährt. Die Rückzahlungsfrist wurde bis zum 30. April 2023 verlängert.

5 Vorräte, angefangene Behandlungen

in CHF	2022	2021
Zentralmagazin	1 289 347	1 826 148
Operationssaal	5 340 357	4 625 837
Kardiologie	749 475	662 790
Radiologie	491 497	427 544
Angefangene Behandlungen	15 968 523	18 512 410
Total Vorräte	23 839 199	26 054 729

Die Vorräte haben gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 2216 TCHF abgenommen.

Im Zentralmagazin wurden die Bestände an Implantaten für die Orthopädie sowie die Verbrauchsgüter für die Kardiologie um 537 TCHF reduziert. Für die Bereiche Operationssaal, Kardiologie und Radiologie werden stationäre Lager geführt. Deren Bestand hat per Ende 2022 um TCHF 865 zugenommen.

Die Abgrenzung für die angefangenen Behandlungen hat gegenüber dem Vorjahr um 2544 TCHF abgenommen.

6 Aktive Rechnungsabgrenzungen

in CHF	2022	2021
Vorausbezahlte Aufwendungen	6 055 079	6 190 355
Noch nicht abgerechnete Behandlungen	48 413 233	46 459 630
Noch nicht erhaltene sonstige Erträge	8 584 454	7 491 775
Total aktive Rechnungsabgrenzungen	63 052 766	60 141 760

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen haben gegenüber dem Vorjahr um 2911 TCHF zugenommen.

7 Sachanlagen

2021 in CHF	Immobilien	Medizinische Geräte	Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	Informatik	Übrige Mobilien	Anlagen in Bau	Total
Anschaffungswerte							
1.1.2021	530 219 630	65 629 282	7 780 617	10 238 802	798 857	223 786 013	838 453 201
– davon Leasing	4 610 563	–	449 517	864 550	–	–	5 924 630
Zugänge	1 763 847	4 890 851	207 265	613 280	26 607	45 197 926	52 699 777
– davon Leasing	–	–	–	–	–	–	–
Abgänge	–1 000 000	–1 185 448	–389 310	–2 178 508	–38 007	–	–4 791 273
– davon Leasing	–	–	–	–	–	–	–
Umbuchung Anlagen in Bau	250 854 997	103 683	1 804 679	500 226	–	–253 263 585	–
31.12.2021	781 838 474	69 438 368	9 403 251	9 173 800	787 458	15 720 354	886 361 704
– davon Leasing	4 610 563	–	449 517	864 550	–	–	5 924 630
Kumulierte Abschreibungen							
1.1.2021	–358 719 428	–43 869 999	–5 988 600	–7 536 625	–655 984	–	–416 770 635
– davon Leasing	–1 954 879	–	–404 565	–864 550	–	–	–3 223 994
Abschreibungen des Jahres	–16 688 252	–5 476 451	–719 898	–1 148 532	–27 751	–	–24 060 884
– davon Leasing	–147 538	–	–44 952	–	–	–	–192 490
Abgänge	1 000 000	1 185 448	389 310	2 178 508	38 007	–	4 791 273
– davon Leasing	–	–	–	–	–	–	–
31.12.2021	–374 407 680	–48 161 002	–6 319 188	–6 506 650	–645 728	–	–436 040 247
– davon Leasing	–2 102 417	–	–449 517	–864 550	–	–	–3 416 484
Buchwert 1.1.2021	171 500 202	21 759 283	1 792 017	2 702 177	142 874	223 786 013	421 682 565
– davon Leasing	2 655 684	–	44 952	–	–	–	2 700 636
Buchwert 31.12.2021	407 430 795	21 277 366	3 084 063	2 667 150	141 730	15 720 354	450 321 458
– davon Leasing	2 508 146	–	–	–	–	–	2 508 146
2022 in CHF							
Anschaffungswerte							
1.1.2022	781 838 474	69 438 368	9 403 251	9 173 800	787 458	15 720 354	886 361 704
– davon Leasing	4 610 563	–	449 517	864 550	–	–	5 924 630
Zugänge	25 502 921	6 679 038	302 043	482 617	89 654	14 372 924	47 429 198
– davon Leasing	–	–	–	–	–	–	–
Abgänge	–988 000	–11 237 511	–577 080	–2 349 694	–24 178	–	–15 176 463
– davon Leasing	–	–	–	–	–	–	–
Umbuchung Anlagen in Bau	8 579 530	9 954 846	1 079 625	–	321 014	–19 935 015	–
31.12.2022	814 932 925	74 834 741	10 207 838	7 306 723	1 173 948	10 158 263	918 614 439
– davon Leasing	4 610 563	–	449 517	864 550	–	–	5 924 630
Kumulierte Abschreibungen							
1.1.2022	–374 407 680	–48 161 002	–6 319 188	–6 506 650	–645 728	–	–436 040 247
– davon Leasing	–2 102 417	–	–449 517	–864 550	–	–	–3 416 484
Abschreibungen des Jahres	–24 270 370	–7 004 811	–993 022	–1 146 341	–59 944	–	–33 474 489
– davon Leasing	–147 538	–	–	–	–	–	–147 538
Abgänge	988 000	11 237 511	577 080	2 349 694	24 178	–	15 176 463
– davon Leasing	–	–	–	–	–	–	–
31.12.2022	–397 690 049	–43 928 302	–6 735 130	–5 303 297	–681 495	–	–454 338 272
– davon Leasing	–2 249 955	–	–449 517	–864 550	–	–	–3 564 022
Buchwert 1.1.2022	407 430 795	21 277 366	3 084 063	2 667 150	141 730	15 720 354	450 321 458
– davon Leasing	2 508 146	–	–	–	–	–	2 508 146
Buchwert 31.12.2022	417 242 876	30 906 439	3 472 708	2 003 427	492 454	10 158 263	464 276 166
– davon Leasing	2 360 608	–	–	–	–	–	2 360 608

Das Baurecht wurde dem KSW mit Einschränkungen und einer Heimfallklausel gewährt. Im Fall von Unklarheiten beim Erlöschen des Baurechts wird der Regierungsrat die Heimfallentschädigung festlegen. Deswegen wurde das Baurecht nicht als eigenständiger Wert bilanziert. Der anfallende Baurechtszins wird in der Erfolgsrechnung unter der Position «Mieten und Leasing» ausgewiesen. Das Parkhaus der Firma Siska Heuberger Holding AG (Immobilien) ist in den Anlagen als Finanzierungsleasing (Leasingnehmer) bilanziert.

8 Finanzanlagen

2021 in CHF	Beteiligung ZWZ AG	Beteiligung ZRR AG	Beteiligung Gesund- heits- und Impf- zentrum WIN AG	Wert- schriften- depot Personal- fonds KSW	Wert- schriften- depot Patienten- fonds KSW	Finanzie- rungslea- sing PUK (KJPD), Mieter- ausbau	Aktionärs- darlehen ZRR AG	Darlehen Apotheke im KSW AG	Total
Buchwert 1.1.2021	10 960 680	1 385 413	–	163 475	1 635 768	1 219 849	1 000 000	415 000	16 780 185
Zugänge	–	–	50 000	–	–	–	–	356 224	406 224
Abgänge	–	–	–	–151 490	–601 853	–141 552	–	–	–894 895
Auf-/Abwertungen	838 560	490 200	–	–1 820	–23 893	–	–	–	1 303 047
Buchwert 31.12.2021	11 799 240	1 875 613	50 000	10 165	1 010 022	1 078 297	1 000 000	771 224	17 594 561

2022 in CHF	Beteiligung ZWZ AG	Beteiligung ZRR AG	Beteiligung Gesund- heits- und Impf- zentrum WIN AG	Wert- schriften- depot Personal- fonds KSW	Wert- schriften- depot Patienten- fonds KSW	Finanzie- rungslea- sing PUK (KJPD), Mieter- ausbau	Aktionärs- darlehen ZRR AG	Darlehen Apotheke im KSW AG	Total
Buchwert 1.1.2022	11 799 240	1 875 613	50 000	10 165	1 010 022	1 078 297	1 000 000	771 224	17 594 561
Zugänge	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Abgänge	–	–	–	–	–318 952	–147 553	–	–	–466 505
Auf-/Abwertungen	474 600	813 590	–	–429	–57 710	–	–	–	1 230 051
Buchwert 31.12.2022	12 273 840	2 689 203	50 000	9 736	633 360	930 744	1 000 000	771 224	18 358 107

Per 1. Juli 2010 hat das KSW 20 % der Aktien der ZWZ AG erworben. Diese ist aus der unselbständigen Anstalt des Kantons «Zentralwäscherei Zürich» entstanden, die per 17. Juni 2010 in eine AG umgewandelt worden war. Der Hauptzweck der ZWZ AG liegt im Betrieb eines Dienstleistungsunternehmens mit Wäscherei, Vermietung/Leasing sowie Verkauf von Wäscheartikeln. Die Erstbewertung der Beteiligung erfolgte zum Anschaffungswert und betrug 1700 TCHF. Die Beteiligung wird gemäss Swiss GAAP FER nach der Equity-Methode bewertet. Der Equity-Wert beträgt per 31. Dezember 2022 12 274 TCHF (Vorjahr 11 799 TCHF).

Im Januar 2013 hat das KSW 40 % der Aktien des Zentrums für Radiotherapie Zürich-Ost-Linth AG (ZRR AG) erworben. Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von radiotherapeutischen Dienstleistungen, insbesondere den Betrieb eines Linearbeschleunigers mit Computertomographen als Therapiesimulatoren, sowie von weiteren diagnostischen Leistungen. Die Erstbewertung der Beteiligung erfolgte zum Anschaffungswert und betrug 400 TCHF. Die Beteiligung wird gemäss Swiss GAAP FER nach der Equity-Methode bewertet. Der Equity-Wert beträgt per 31. Dezember 2022 2689 TCHF (Vorjahr 1875 TCHF).

Im Mai 2021 hat das KSW gemäss Regierungsratsbeschluss (RRB-2021-0301) 50 % der Aktien des Gesundheits- und Impfzentrums WIN AG, Winterthur, erworben. Die Gesundheits- und Impfzentrum WIN AG bezweckt die Erbringung spezifischer Gesundheitsversorgungsleistungen, insbesondere den Betrieb eines Impfzentrums, und aller damit zusammenhängenden und den Zweck direkt oder indirekt unterstützenden Tätigkeiten. Die Beteiligung wurde aufgrund von Bewertungsunsicherheiten zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Wertschriften wurden im Rahmen der Übertragung des Fonds für Kranke und des Fonds für das Personal im Jahr 2019 vom Amt für Tresorerie des Kantons Zürich übernommen. Der Zinsertrag sowie der Finanzaufwand werden dem jeweiligen Fonds gutgeschrieben respektive belastet. Der langfristige Teil der Wertschriften ist in den Finanzanlagen bilanziert. In den kurzfristigen Wertschriften sind die Wertschriften mit einer Restlaufzeit von zwölf Monaten ausgewiesen.

Der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst (KJPD) ist in den Räumlichkeiten des KSW eingemietet und hat für seine Räumlichkeiten einen Mieterausbau gewünscht. Seit dem 1. Januar 2020 wird dieser mit dem KJPD vertraglich vereinbarte Mieterausbau in den Finanzanlagen als Finanzierungsleasing ausgewiesen. Bis Ende 2019 war diese Position in den Sachanlagen enthalten.

9 Immaterielle Anlagen

2021 in CHF	Software	Software-Upgrades medizintechnische Anlagen	Immat. Anlagen in Realisierung, Anzahlungen	Total
Anschaffungswerte				
1.1.2021	15 227 140	1 547 129	376 703	17 150 973
Zugänge	181 682	–	2 643 268	2 824 950
Abgänge	–1 399 760	–	–	–1 399 760
Umbuchung Anlagen in Bau	323 816	–	–323 816	–
31.12.2021	14 332 878	1 547 129	2 696 156	18 576 163
Kumulierte Abschreibungen				
1.1.2021	–14 124 913	–1 538 603	–	–15 663 516
Abschreibungen des Jahres	–710 400	–3 411	–	–713 810
Abgänge	1 399 760	–	–	1 399 760
31.12.2021	–13 435 553	–1 542 014	–	–14 977 567
Buchwerte per 1.1.2021	1 102 227	8 526	376 703	1 487 456
Buchwerte per 31.12.2021	897 325	5 116	2 696 156	3 598 596
2022 in CHF				
Anschaffungswerte				
1.1.2022	14 332 878	1 547 129	2 696 156	18 576 163
Zugänge	53 881	–	3 744 513	3 798 394
Abgänge	–199 335	–179 790	–	–379 125
Umbuchung Anlagen in Bau	898 850	–	–898 850	–
31.12.2022	15 086 274	1 367 339	5 541 819	21 995 432
Kumulierte Abschreibungen				
1.1.2022	–13 435 553	–1 542 014	–	–14 977 567
Abschreibungen des Jahres	–378 304	–3 411	–	–381 714
Abgänge	199 335	179 790	–	379 125
31.12.2022	–13 614 522	–1 365 634	–	–14 980 156
Buchwerte per 1.1.2022	897 325	5 116	2 696 156	3 598 596
Buchwerte per 31.12.2022	1 471 752	1 705	5 541 819	7 015 276

Die immateriellen Werte in Realisierung betreffen vorwiegend die Projektkosten für das neue Klinikinformationssystem (KIS).

10 Finanzverbindlichkeiten

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

in CHF	2022	2021
Anteil kurzfristige Leasingverpflichtungen	139 140	133 710
Total kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	139 140	133 710

Langfristige Finanzverbindlichkeiten

in CHF	2022	2021
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	2 912 249	3 051 389
Passivierte Investitionsbeiträge	859 651	2 922 248
Obligationsanleihe	225 000 000	225 000 000
Total langfristige Finanzverbindlichkeiten	228 771 900	230 973 637

Die Leasingverpflichtungen betreffen das bis 2038 bei der Siska Heuberger Holding AG geleaste Parkhaus.

Bei den passivierten Investitionsbeiträgen mit einem Buchwert von 860 TCHF handelt es sich um

- den Investitionsbeitrag von Dritten für die Finanzierung eines medizinischen Geräts (da Vinci) über 40 TCHF;
- Mieterausbauten einer Immobilie (2012) mit einem Restbuchwert über 292 TCHF;
- eine Spende der Baugarten Stiftung (2021) für die Beschaffung eines medizintechnischen Geräts für die Ultraschalltherapie über 362 TCHF
- und den passivierten Investitionsbeitrag des Bundesamts für Zivilluftfahrt (BAZL) für einen Helikopterlandeplatz mit einem Buchwert über 165 TCHF.

Die Abnahme der Investitionsbeiträge über 2062 TCHF resultiert

- aus der Auflösung von 1750 TCHF für den im Jahr 2012 vom Verein Interessengemeinschaft Rettungsdienst Region Winterthur geleisteten Investitionsbeitrag für das Rettungsdienstgebäude (der Investitionsbeitrag wurde vollumfänglich zurückbezahlt)
- und aus dem Umstand, dass die Laufzeit für den Investitionsbeitrag des Bundes für die Sanierung und die Aufzugsanlagen im Hochhaus (1996) mit einem ursprünglichen Anschaffungswert über 312 TCHF endete.

Im Jahr 2019 emittierte das KSW eine börsennotierte Obligationsanleihe im Umfang von 125 Mio. CHF mit einer Laufzeit von zwölf Jahren. Die Platzierung erfolgte zu Negativzinsen.

Im Jahr 2021 emittierte das KSW eine weitere börsennotierte Obligationsanleihe im Umfang von 100 Mio. CHF mit einer Laufzeit von vier Jahren. Die Platzierung erfolgte ebenfalls zu Negativzinsen.

Dieses Fremdkapital wurde zwecks Finanzierung des Neubaus aufgenommen.

11 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

in CHF	2022	2021
Gegenüber Dritten	23 709 607	23 403 588
Gegenüber sonstigen Organisationen des Kantons Zürich	5 394 682	7 757 286
Gegenüber Nahestehenden	276 426	489 321
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29 380 715	31 650 195

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben gegenüber dem Vorjahr um 2269 TCHF abgenommen.

12 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

in CHF	2022	2021
Gegenüber Dritten	7 329 258	8 366 123
Total sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	7 329 258	8 366 123

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten haben gegenüber dem Vorjahr um 1037 TCHF abgenommen.

13 Rückstellungen

Kurzfristige Rückstellungen

in CHF	Mehrleistungen Personal	Ansprüche des Personals	Vorsorgeverpflichtungen	Nicht versicherte Schäden	Übrige Rückstellungen	Total
1.1.2021	8 470 872	4 349 929	211 053	224 500	4 045 828	17 302 182
Bildung/Umgliederung	995 839	1 838 889	320 952	4 591 025	1 787 007	9 533 712
Verwendung	–	–1 062 698	–278 025	–	–	–1 340 723
Auflösung	–	–3 241 213	–	–4 815 525	–1 350 503	–9 407 241
31.12.2021	9 466 711	1 884 907	253 980	–	4 482 332	16 087 930
Bildung/Umgliederung	1 792 938	1 836 428	293 894	–	1 644 877	5 568 137
Verwendung	–	–1 433 530	–298 378	–	–45 000	–1 776 908
Auflösung	–11 591	–451 377	–	–	–	–462 968
31.12.2022	11 248 058	1 836 428	249 496	–	6 082 209	19 416 191

Langfristige Rückstellungen

in CHF	Vorsorgeverpflichtungen	Nicht versicherte Schäden	Total
1.1.2021	161 862	4 591 025	4 752 887
Bildung/Umgliederung	150 181	–4 591 025	–4 440 844
Verwendung	–	–	–
Auflösung	–	–	–
31.12.2021	312 043	–	312 043
Bildung/Umgliederung	–22 783	–	–22 783
Verwendung	–	–	–
Auflösung	–	–	–
31.12.2022	289 260	–	289 260

Mehrleistungen Personal

Diese Rückstellungen bestehen für noch nicht bezogene Ferien- und Dienstaltermesgeschenkguthaben sowie für bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Überstunden.

Ansprüche des Personals

Die Ansprüche des Personals betreffen personalrechtliche Streitigkeiten, deren Ausgang unklar ist, sowie weitere Ansprüche des Personals.

Vorsorgeverpflichtungen

Dies ist der Anteil des KSW, der den frühpensionierten Mitarbeitenden zusteht.

Nicht versicherte Schäden

Dabei handelte es sich um einen Haftpflichtfall aus dem Jahr 1993, in dem das KSW verpflichtet war, einem Patienten Entschädigungen zu zahlen, welche die Deckungssumme der damaligen Haftpflichtversicherung überstiegen. Aufgrund der Verselbständigung des KSW per 1. Januar 2007 wurde der Schadensfall damals von der Rechnung des Kantons Zürich in die Spitalrechnung des KSW überführt. Gemäss RRB 121/2020 bestätigte der Regierungsrat die Wiedereinbindung des KSW in das kantonale Versicherungskonzept. Im Vorjahr wurde diese Rückstellung im Umfang von 2470 TCHF wieder in die Rechnung des Kantons Zürich übertragen. Aufgrund einer Morbiditätsberechnung erhöhte das KSW in den Jahren 2013 bis 2020 die Rückstellung zusätzlich um 2345 TCHF. Dieser Teil der Rückstellung wurde gemäss ursprünglicher Bildung im Jahr 2021 über den übrigen Betriebsaufwand aufgelöst.

Übrige Rückstellungen

Die Notwendigkeit einer stationären Behandlung wurde von Kostenträgern bei diversen Fällen in Frage gestellt. Insgesamt betragen diese Rückstellungen für die Jahre 2019–2021 1780 TCHF. Aufgrund einer Umstellung im Kostengutspracheprozess besteht ab Mitte 2021 – und somit auch für das Jahr 2022 ff. – kein bzw. ein sehr geringes Risiko für eine Rückforderung, weshalb keine Rückstellungen mehr gebildet werden müssen.

Aufgrund der Revision des Heilmittelgesetzes und der Inkraftsetzung der neuen Verordnung über die Integrität und Transparenz im Heilmittelbereich (VITH) auf den 1. Januar 2020 fordern einzelne Krankenversicherer eine weitergehende Weitergabe von Rabatten. Diesbezüglich wurde 2020 eine Rückstellung im Umfang von 1245 TCHF, im Jahr 2021 über 1457 TCHF sowie im Berichtsjahr über 1645 TCHF gebildet.

14 Passive Rechnungsabgrenzungen

in CHF	2022	2021
Noch nicht abgerechneter Arzthonoraraufwand	2 981 831	2 835 618
Noch nicht bezahlter Aufwand	6 368 062	2 811 328
Noch nicht bezahlter Aufwand ggü. Kanton Zürich	1 288	7 195
Erhaltener Ertrag des Folgejahres	2 835 847	3 928 116
Total passive Rechnungsabgrenzungen	12 187 028	9 582 257

Die passiven Rechnungsabgrenzungen haben im Kalenderjahr um 2605 TCHF zugenommen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um eine Zunahme der Abgrenzung von Rechnungen für Lieferungen & Leistungen in der Position «Noch nicht bezahlter Aufwand».

15 Fonds im Fremdkapital

in CHF	Bestand per 31.12.2021	Fonds- Entnahmen	Fonds- Einlagen	Bestand per 31.12.2022
Personalfonds	1 398 672	-167 409	316 360	1 547 623
Studienfonds	1 980 845	-731 150	688 105	1 937 800
Total Fonds im Fremdkapital	3 379 517	-898 559	1 004 465	3 485 423

16 Fonds im Eigenkapital

in CHF	Bestand vor Gewinn- verwendung 2022	Beantragte Gewinn- verwendung 2022	Bestand nach Gewinn- verwendung 2022
Personalfonds	374 875	-9 595	365 280
Patientenfonds	3 833 058	-113 445	3 719 613
Total Fonds im Eigenkapital	4 207 933	-123 040	4 084 893

17 Erträge Patienten stationär

in CHF	2022	2021
Fallpauschalen und Zusatzentgelte SwissDRG	276 244 819	290 103 098
Stationärer Ertrag Zusatzversicherte	46 499 215	48 919 567
Medizinische Nebenleistungen stationär	357 997	400 776
Total Erträge Patienten stationär	323 102 031	339 423 441

Die Erträge Patienten stationär haben gegenüber dem Vorjahr um 16 321 TCHF abgenommen. Der Rückgang ist auf den Fachkräftemangel und die damit zusammenhängenden temporären Bettenschliessungen zurückzuführen.

Die Leistungen der noch offenen Fälle werden abgegrenzt und sind in der Erfolgsrechnung in der Position «Bestandsänderungen aus angefangenen Behandlungen» mit 815 TCHF enthalten. Der gesamte stationäre Ertrag 2022 inklusive der Abgrenzung beträgt somit rund 323,9 Mio. CHF.

18 Erträge Patienten ambulant

in CHF	2022	2021
Erträge ambulant	210 875 721	174 867 985
Total Erträge ambulant	210 875 721	174 867 985

Die Erträge Patienten ambulant haben gegenüber dem Vorjahr um 36 008 TCHF zugenommen.

Die Leistungen der noch offenen Fälle werden abgegrenzt und sind in der Erfolgsrechnung in der Position «Bestandsänderungen aus angefangenen Behandlungen» mit -3350 TCHF enthalten. Der gesamte ambulante Ertrag beträgt somit rund 207,5 Mio. CHF.

19 Andere betriebliche Erträge

in CHF	2022	2021
Erträge aus Leistungen an Patienten		
Übrige Erträge aus Leistungen an Patienten	762 695	1 070 788
Medizinische Erträge ohne Fallbezug	315 053	323 232
Erträge aus Leistungen an Personal/Dritte		
Ertrag Verpflegung	4 587 717	3 641 587
Ertrag Personalverleih	7 137 079	7 569 166
Ertrag Schul- und Kursgelder	610 263	608 707
Ertrag Miete	2 853 910	2 696 396
Ertrag Rettungsdienst	8 996 984	8 642 980
Diverse Erträge Fonds im Fremdkapital	1 183 815	1 269 301
Übrige Erträge	3 500 059	3 467 512
Eigenleistungen		
Aktivierbare Eigenleistungen	866 694	1 339 371
Beiträge Kanton Zürich		
Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen	8 101 209	5 880 111
Abgeltung für Leistungen in der Corona-Pandemie	1 314 610	3 240 614
Total andere betriebliche Erträge	40 230 088	39 749 765

Die übrigen Erträge haben gegenüber dem Vorjahr um 480 TCHF zugenommen. Eine wesentliche Position ist die Zunahme über 946 TCHF beim Ertrag Verpflegung. Der Ertrag Verpflegung über rund 4588 TCHF entspricht annähernd wieder dem Ertrag Verpflegung vor der Pandemie. Bei den aktivierten Eigenleistungen handelt es sich um die im Rahmen des Projekts für das neue Klinikinformationssystem (KIS) erbrachten Eigenleistungen. Aufgrund kantonaler Vorgaben dürfen die Eigenleistungen für Sachanlagen nicht mehr aktiviert werden. Im Kalenderjahr wurden daher die im Jahr 2021 aktivierten Bauherrenleistungen über 90 TCHF über die Position «aktivierbare Eigenleistungen» wieder storniert.

Beiträge Kanton Zürich

Gesundheitsdirektion

Die kantonale Umsetzung der Spitalfinanzierung ist mit dem Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz vom 2. Mai 2011 (SPFG; LS 813.20) erfolgt. Dieses ist seit 2012 in Kraft, aktuell in der Fassung vom 5. Juli 2021. Damit gemeinwirtschaftliche Leistungen trotz fehlender oder ungenügender Tarifabdeckung weiterhin erbracht werden, kann der Kanton an Listenspitäler mit Betriebsstandort im Kanton für ausgewählte Leistungen Zuwendungen bis zu 100 % der ungedeckten Kosten ausrichten, sofern die Tarife der Sozialversicherungen die Kosten für die Erbringung einer wirtschaftlichen Leistung nicht decken (§ 11 SPFG).

Im Jahr 2022 wurden Entschädigungen für die folgenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen vom Regierungsrat bewilligt und dem KSW ausbezahlt:

- universitäre Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten zu Fachärztinnen und -ärzten
- ambulante Leistungen Kinder und Jugendliche Akutmedizin
- gemeinwirtschaftliche Leistungen psych. Ambulatorien
- Kapazitätserweiterung stationäre Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Kapazitätserweiterung ambulante Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Belastungserprobung Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Dolmetscherdienste psych. Ambulatorien
- Finanzierung Weiterbildung Intensiv- und Notfallpflege

Bildungsdirektion

Gestützt auf § 14 a des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005 (VSG, LS 412.00) und § 9 Abs. 2 der Spitalschulverordnung vom 28. August 2013 (LS 421.107) wurden im Jahr 2022 Beiträge ans KSW vergütet. Zudem wurden aufgrund des überarbeiteten § 62 a des VSG die Schulleistungen nicht mehr den Gemeinden im Kanton Zürich in Rechnung gestellt, sondern dem Kanton. Gesamthaft führte dies zu Überweisungen von 800 TCHF (Vorjahr 188 TCHF).

Corona-Pandemie

Bei den Abgeltungen für Leistungen in der Corona-Pandemie von über 1,3 Mio. CHF handelt es sich um Entschädigungen für die Inanspruchnahme von Ressourcen im Management und in operativen Abteilungen sowie das Behandeln von COVID-19-Patientinnen und -Patienten auf der Intensiv- und der Bettenstation.

20 Medizinischer Bedarf

in CHF	2022	2021
Arzneimittel	53 084 675	48 534 603
Chemikalien	5 552 106	5 182 952
Implantate	11 464 761	12 452 223
Einwegmaterialien	24 401 703	23 214 792
Mehrweginstrumente	3 957 027	3 672 971
OPS-Textilien	813 108	912 406
Diverse Fremdleistungen	964 138	814 598
Diverser medizinischer Bedarf	3 840 513	3 270 381
Medizinischer Bedarf Rettungsdienst	287 150	268 999
Medizinischer Bedarf aus Fonds finanziert	7 432	–
Total Aufwand für medizinischen Bedarf	104 372 613	98 323 925

Der medizinische Bedarf hat gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 6049 TCHF zugenommen.

Die Zunahme bei den Arzneimitteln über 4550 TCHF ist vorwiegend auf die Erhöhung des Bedarfs in der Medizinischen Onkologie sowie auf die Teuerung zurückzuführen. Ebenso der Aufwand für Einwegmaterialien, der um 1187 TCHF zugenommen hat. Im Berichtsjahr wurden weniger Implantate beschafft. Der Aufwand dafür ist im Vergleich zum Vorjahr um 988 TCHF gesunken.

21 Personalaufwand

in CHF	2022	2021
Lohnaufwand Ärzte	79 611 521	74 644 294
Lohnaufwand Pflege	78 675 807	73 738 505
Lohnaufwand Pflegetechnik und MTTB	74 083 937	70 184 756
Lohnaufwand Verwaltung/Ökonomie/Technik	60 364 225	53 956 109
Lohnaufwand Rettungsdienst	6 304 874	6 347 110
Lohnaufwand aus Fonds finanziert	666 193	648 633
Sozialversicherungsaufwand	53 997 053	51 475 636
Sozialversicherungsaufwand Rettungsdienst	976 487	974 892
Sozialversicherungsaufwand aus Fonds finanziert	113 281	109 147
Arzthonorare ambulante	9 086 268	9 059 918
Arzthonorare stationäre	18 177 069	19 423 760
Arzthonorare aus Personalverleih	738 947	679 754
Personalnebenkosten	4 367 479	3 321 811
Personalnebenkosten Rettungsdienst	126 655	134 520
Personalnebenkosten aus Fonds finanziert	134 445	61 928
Total Personalaufwand	387 424 241	364 760 773

Der Personalaufwand hat insgesamt um 22 663 TCHF zugenommen. Ein wesentlicher Grund dafür ist die angespannte Personalsituation in der Spitalbranche als Folge der hohen Belastungen während der Corona-Pandemie. Aufgrund des Fachkräftemangels, erhöhter Krankheitsabsenzen und einer stärkeren Fluktuation musste im Berichtsjahr vermehrt temporäres externes Personal eingesetzt werden. Des Weiteren stiegen die Überzeitemtschädigungen und Rückstellungen für nicht bezogene Ferien.

22 Andere betriebliche Aufwendungen

in CHF	2022	2021
Lebensmittelaufwand	4 281 034	3 847 511
Haushaltaufwand	7 024 263	6 320 250
Unterhalt und Reparaturen	10 345 742	10 075 066
Aufwand für Kleinanschaffungen unter TCHF 10	10 026 216	12 556 366
Aufwand für Energie und Wasser	3 777 586	4 095 696
Verwaltungs- und Informatikaufwand	22 314 607	17 943 815
Übriger patientenbezogener Aufwand	1 863 260	1 583 285
Übriger nicht patientenbezogener Aufwand	7 429 421	3 628 723
Übriger Betriebsaufwand Rettungsdienst	1 247 769	917 320
Übriger Betriebsaufwand aus Fonds finanziert	156 559	235 497
Total andere betriebliche Aufwendungen	68 466 457	61 203 529

Die anderen betrieblichen Aufwendungen haben gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 7263 TCHF zugenommen. Die wesentlichen Abweichungen sind in folgenden Positionen begründet:

Aufwand für Kleinanschaffungen

In der Position «Aufwand für Kleinanschaffungen» sind vor allem Investitionen unter 10 000 CHF im Zusammenhang mit dem Neubau enthalten sowie Investitionen und Projektkosten für die neue Software im Zusammenhang mit dem Procure-to-Pay-Prozess.

Verwaltungs- und Informatikaufwand

Der Verwaltungs- und Informatikaufwand hat gegenüber dem Vorjahr um 4371 TCHF zugenommen. Die Zunahme ist begründet durch einen höheren Aufwand für die Digitalisierung und im Zusammenhang mit der Neudefinition von Prozessen (Business Transformation). Des Weiteren entstanden Mehraufwendungen für die Kommunikation rund um den Neubau sowie für Unterhalt und Serviceverträge für neu angeschaffte medizintechnische Geräte.

Aufgrund einer Anforderung der kantonalen Buchungslogik werden Bauherrenleistungen ab 2022 nicht mehr aktiviert. Im Berichtsjahr wurden die aktivierten Bauherrenleistungen des Hochbauamts aus den Jahren 2020 und 2021 abgeschrieben und mit 1567 TCHF der Erfolgsrechnung belastet. Sie sind ebenfalls in der Position «Verwaltungs- und Informatikaufwand» enthalten.

Übriger nicht patientenbezogener Aufwand

Der übrige nicht patientenbezogene Aufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um 3801 TCHF gestiegen, bedingt durch mehr Umzugsdienstleistungen im Zusammenhang mit dem Neubau, einen höheren Aufwand für die Aufsicht und die Überwachung der Baustelle sowie einen Anstieg des Aufwands für Sachversicherungsprämien.

Zudem wurde im Jahr 2021 eine Rückstellung für einen Haftpflichtfall von 2345 TCHF in der Position «übriger nicht patientenbezogener Aufwand» aufgelöst.

23 Mieten/Leasing

in CHF	2022	2021
Mieten/Leasing	2 047 480	2 024 200
Total Mieten/Leasing	2 047 480	2 024 200

Bei dieser Position handelt es sich vorwiegend um die Miete von Parkplätzen und zusätzlichen Räumlichkeiten sowie um Leihgebühren für medizinische Geräte und IT-Infrastruktur.

24 Finanzerfolg

in CHF	2022	2021
Finanzertrag	681 884	490 050
Finanzaufwand	340 870	283 653

Der Finanzerfolg beinhaltet die Zinserträge sowie die Zinsaufwendungen.

25 Beteiligungserfolg

in CHF	2022	2021
Ertrag Equity-Bewertung Beteiligungen	1 288 189	1 328 760
Dividendenertrag	250 000	125 000
Total Beteiligungserfolg	1 538 189	1 453 760

Im Beteiligungserfolg sind der Erfolg gemäss Equity-Bewertung sowie der erhaltene Dividendenertrag für die Beteiligungen an der ZWZ AG und der ZRR AG ausgewiesen.

26 Ausserordentlicher Erfolg

Im Berichtsjahr wurde kein ausserordentlicher Erfolg verbucht.

27 Transaktionen mit nahestehenden Personen

in CHF	2022	2021
Forderungen und Verbindlichkeiten Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12 112 367	15 099 265
Aktive Rechnungsabgrenzungen	14 286 827	10 867 309
Angefangene Arbeiten	1 409 525	1 150 342
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-500	-24 600
Passive Rechnungsabgrenzungen	-	-
Total	27 808 219	27 092 316
Forderungen und Verbindlichkeiten ZWZ AG		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-
Aktive Rechnungsabgrenzungen	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-275 016	-463 701
Passive Rechnungsabgrenzungen	-235 383	-49 334
Total	-510 399	-513 035
Forderungen und Verbindlichkeiten ZRR AG		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1 075 441	1 020 999
Aktive Rechnungsabgrenzungen	-	-
Aktionärsdarlehen	1 000 000	1 000 000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-
Passive Rechnungsabgrenzungen	-	-
Total	2 075 441	2 020 999
Forderungen und Verbindlichkeiten Gesundheits- und Impfzentrum WIN AG		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1 419	27 434
Aktive Rechnungsabgrenzungen	-	-
Aktionärsdarlehen	500 000	500 000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-
Passive Rechnungsabgrenzungen	-	-
Total	501 419	527 434
Forderungen und Verbindlichkeiten Spitalrat		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-
Aktive Rechnungsabgrenzungen	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-910	-1 020
Passive Rechnungsabgrenzungen	-	-
Total	-910	-1 020

in CHF	2022	2021
Ertrag Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich		
Ertrag aus stationärer Patientenbehandlung	122 081 343	130 098 890
Ertrag aus ambulanter Patientenbehandlung	166 084	520 406
Subventionen	8 660 691	8 932 850
Andere betriebliche Erträge	1 783	897
Total	130 909 901	139 553 043
Aufwand Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich		
Andere betriebliche Aufwendungen	47 070	35 900
Total	47 070	35 900
Aufwand Spitalrat		
Andere betriebliche Aufwendungen	23 548	3 010
Total	23 548	3 010
Ertrag assoziierte Gesellschaften		
Ertrag aus Personalverleih an ZRR AG	2 475 080	2 212 054
Zinserträge aus Aktionärsdarlehen ZRR AG	7 500	7 500
Andere betriebliche Erträge ZRR AG	267 277	239 791
Dividende ZRR AG	80 000	40 000
Dividende ZWZ AG	170 000	85 000
Ertrag aus Personalverleih an Gesundheits- und Impfzentrum WIN AG	–	98 576
Zinserträge aus Aktionärsdarlehen Gesundheits- und Impfzentrum WIN AG	3 802	2 740
Andere betriebliche Erträge Gesundheits- und Impfzentrum WIN AG	130 768	121 079
Total	3 134 427	2 806 740
Aufwand assoziierte Gesellschaften		
Wäschereiaufwand ZWZ AG	3 425 235	3 613 913
Total	3 425 235	3 613 913

28 Bilanzunwirksame Geschäftsvorfälle

in CHF	2022	2021
Zahlungsverpflichtungen		
Zahlungsverpflichtungen für Investitionen > 1 Mio. CHF pro Gesamtvertrag	10 401 535	4 231 775
Zahlungsverpflichtungen für Miet- und Leasingverträge > 1 Mio. CHF pro Gesamtvertrag	2 935 842	3 345 102
Total	13 337 377	7 576 877
Langfristige Miet- und Leasingverträge		
Fälligkeit kürzer als 1 Jahr	659 832	659 832
Fälligkeit länger als 1 Jahr	2 276 010	2 685 270
Total	2 935 842	3 345 102

Bei den Zahlungsverpflichtungen für Investitionen > 1 Mio. CHF handelt es sich um Verträge für die Generalplanung, Erneuerung und Erweiterung der Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte (AEMP), eine Bestellung von Werkleistungen für den Neubau zur Herstellung von Zytostatika sowie Verträge betreffend den Rückbau des Hochhauses für die Generalplanung und Schadstoffsanierung.

Die Zahlungsverpflichtungen für Miet- und Leasingverträge > 1 Mio. CHF betreffen Mietverträge für Büroräumlichkeiten.

29 Vorsorgeverpflichtungen

in TCHF	Über-/ Unter- deckung 31.12.22	Wirtschaft- licher Anteil KSW 31.12.22	Wirtschaft- licher Anteil KSW 31.12.21	Erfolgs- wirksame Veränderung	Abgegrenzte Beiträge	Vorsorge- aufwand im Personal- aufwand 31.12.22	Vorsorge- aufwand im Personal- aufwand 31.12.21
Patronale Vorsorgeeinrichtungen	–	–	–	–	–	–	–
Vorsorgepläne mit Überdeckung (VSAO)	148 058	–	–	–	3 425	3 425	3 312
Vorsorgepläne mit Überdeckung (VLSS)	3 768	–	–	–	8	8	10
Vorsorgepläne mit Unterdeckung (BVK)	–883 816	–	–	–	26 349	26 349	24 855
Total Vorsorgeverpflichtungen	–731 990	–	–	–	29 782	29 782	28 177

Die definitiven Jahresabschlusszahlen der Vorsorgeeinrichtungen liegen zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses noch nicht vor. Es sind die provisorischen Werte offengelegt.

Eventualforderungen

Trotz hohen Mehrkosten im Spitalwesen in den letzten Jahren wurden die Tarife ambulant und stationär seit mehreren Jahren nicht mehr erhöht. Aus diesem Grund hat das KSW die Tarifverträge mit den Krankenversicherern gekündigt und bei der zuständigen Behörde Festsetzungsverfahren mit Forderung nach deutlichen Tariferhöhungen beantragt. Die Tarife wurden im Sommer/Herbst 2022 festgesetzt. Gegen die Entscheide wurde seitens der Versicherungen bzw. für die Tarife stationär auch seitens des KSW Beschwerde bei der nächsten Instanz, dem Bundesverwaltungsgericht, eingereicht.

Eventualverpflichtungen

Die dem KSW zustehende Wirtschaftlichkeitsprämie aus Gewinnen des Rettungsdienstes muss im Falle von zukünftigen Verlusten – mindestens anteilsweise – zurückbezahlt werden. Die Eventualverbindlichkeit entspricht jeweils dem Restsaldo der Verlustreserven. Zum Abschlusszeitpunkt beträgt die Verlustreserve 329 TCHF.

Die Gewerkschaft VPOD hat im Herbst 2018 von den Spitalern gefordert, die Umkleidezeit des Pflegepersonals zur Arbeitszeit zu zählen. Sie hat zudem angekündigt, dies auf dem Rechtsweg evtl. sogar rückwirkend einzufordern. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat am 16. Januar 2019 in einer Antwort auf eine parlamentarische Anfrage festgehalten, dass aus seiner Sicht die Umkleidezeit grundsätzlich zur Arbeitszeit zu zählen sei. Ab 2023 wird am KSW die Umkleidezeit zur Arbeitszeit zählen. Die Gewerkschaften haben dies wohlwollend zur Kenntnis genommen, eine Klage jedoch nicht ausgeschlossen. Inwiefern bzw. in welchem Ausmass dies beim KSW zu Mehrkosten führen würde, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zum Abschlusszeitpunkt sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die eine Anpassung des Vermögenswertes oder eine Offenlegung erforderlich machen würden. Die Wesentlichkeitsgrenze liegt bei 10 Mio. CHF pro Ereignis.



**FINANZKONTROLLE
KANTON ZÜRICH**
Weinbergstrasse 49
Postfach
8090 Zürich
info@fk.zh.ch
www.finanzkontrolle.zh.ch

Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung des Kantonsspitals Winterthur

Prüfungsurteil

Basierend auf dem Finanzkontrollgesetz haben wir die im Finanzbericht publizierte Jahresrechnung des Kantonsspitals Winterthur - bestehend aus der Bilanz per 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigegefügte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kantonsspitals Winterthur zum 31. Dezember 2022 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig im Sinne des Finanzkontrollgesetzes und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Anlagevermögen (Sach- und immaterielle Anlagen)

Unser Prüfungsvorgehen

Die Bilanzpositionen der Kategorien «Sach- und immaterielle Anlagen» betragen per 31. Dezember 2022 471 Mio. CHF (Vorjahr 454 Mio. CHF) und machen somit rund 69% der Bilanzsumme aus. Diverse Gross- und Erneuerungsprojekte haben in den vergangenen Jahren einen wesentlichen Einfluss auf Bestand als auch die Bewertung der Anlagen gehabt. In diesem Zusammenhang bestehen unter anderem die folgenden Risiken:

- Unvollständige Aktivierung von aktivierungspflichtigen Bestandteilen

Wir haben geprüft, ob die Transaktionen im Zusammenhang mit dem Ersatzneubau «Didymos» als auch der Implementierung des neuen Klinikinformationssystems «KIS» bezüglich Bestand und Bewertung den gesetzlichen Vorgaben genügen. Dazu haben wir insbesondere die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Abstimmung der aktivierten Beträge mit den erhaltenen Rechnungen basierend auf einer Stichprobe



Bericht der Finanzkontrolle
zur Jahresrechnung des
Kantonsspitals Winterthur

Anlagevermögen (Sach- und immaterielle Anlagen)	Unser Prüfungsverfahren
<ul style="list-style-type: none"> – Aktivierung statt erfolgswirksamer Erfassung von nicht aktivierungsfähigen Bestandteilen – Unvollständige oder zeitlich nicht korrekte Umbuchung von den Anlagen in Bau zu den Anlagen – Nicht korrekte Abschreibung der in Nutzung gegangenen Bestandteile <p>Weitere Informationen zum Anlagevermögen sind im Anhang der Jahresrechnung enthalten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Prüfung der Plausibilität und rechnerischen Nachvollziehbarkeit der Umbuchungen aus den Anlagen in Bau – Kritische Durchsicht der Aufwandskonten, ob keine wesentlichen aktivierungspflichtigen Kosten über die Erfolgsrechnung verbucht wurden – Plausibilisierung der verwendeten Abschreibungsdauern – Stichprobenhafte Einsichtnahme von Stundennachweisen zur Beurteilung der Aktivierungsfähigkeit von immateriellen Anlagen

Verantwortlichkeiten des Spitalrats für die Jahresrechnung

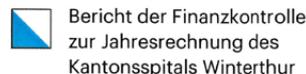
Der Spitalrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Spitalrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen politischen oder wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems abzugeben.



Bericht der Finanzkontrolle
zur Jahresrechnung des
Kantonsspitals Winterthur

- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Jahresrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit den Verantwortlichen des Kantonsspitals Winterthur unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Spitalrat bzw. dessen Ausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Zürich, 28. März 2023

Finanzkontrolle Kanton Zürich

Martin Billeter

Lena Kennerknecht

**KANTONSSPITAL
WINTERTHUR**

Brauerstrasse 15

Postfach

8401 Winterthur

Tel. 052 266 21 21

info@ksw.ch

www.ksw.ch

Impressum

Herausgeber: Kantonsspital Winterthur | Projektleitung: Dr. Cornelia Bachmann, P-ART | Lektorat: Sylvia Sawitzki, Sawitext

Gestaltungskonzept: Simone Sievers-Denk, KSW | Umsetzung Layout: Tim Werndli, P-ART | Druck: Brüggli Medien | Auflage: 150 Exemplare

Nachdruck auch auszugsweise nur mit Erlaubnis des Herausgebers. © April 2023